



Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Ablegung von mehr als 180 ECTS-Punkten im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Studierende haben die Möglichkeit, bis sie die erforderlichen Leistungen gemäß § 18 Abs. 1 (BPO) erreicht haben, zusätzliche Modulprüfungen abzulegen. Diese zusätzlich erbrachten Leistungen können auf Antrag des Studenten anstelle von bereits bestandenen Modulen (**gilt nicht für Pflichtmodule und das Proseminar**) in das Bachelor-Zeugnis eingebracht werden.

Ingolstadt, den 06.05.2008

Prof. Dr. Klaus D. Wilde

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr.
Klaus D. Wilde

Auf der Schanz 49
85049 Ingolstadt
Telefon 08 41 / 9 37 - 18 70
Telefax 08 41 / 9 37 - 28 71

E-Mail: pruefungsausschuss-wwf@ku-eichstaett.de
Web: <http://www.ku-eichstaett.de/Fakultaeten/WWF/studium/pa/ausschuss>